

Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:48

Zitat von Susannea

Der Anscheinsbeweis wird in der Regel aber auch nur im Strafrecht genutzt.

Nein, ebenfalls falsch. Diese Beweisführung ist auch im Prüfungsrecht anerkannt.